

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

*Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis*



Jahrgang 2021

Freitag, den 27. August 2021

Nummer 08

Der Bau „Ankerort“ im OT Harra - ein besonderes Bauprojekt am Thüringer Meer geht voran

Bereits Mitte Mai war Baubeginn des Ankerortes Harra. Hierbei entsteht ein Platz für den Besucher und Einheimische an dem zum Verweilen, Entdecken und Erholen eingeladen wird. Der sich direkt an der Saalebrücke befindliche Platz, bietet Ausflugsziele für Fahrgast- und Linienschiffahrtsgäste, für Wanderer, Radfahrer Wasserwanderer. Im Zuge der Gestaltung entlang des Thüringer Meeres wird der „Ankerort“ zur Ruheinsel und einem Informationsbereich ausgebaut. Dabei werden Informationstafeln, ein WLAN-Hotspot, Fahrradabstellplätze, Ladestationen für E-Bikes, ein Spiele- und Ruhebereich geschaffen.



Ab dem 21. September 2021 ist der „Ankerort“ für jedermann zugänglich..

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Seite 3

Satzungen

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Seite 3

Hauptamt

Berichtigung Beschlüsse vom 01.07.2021

Seite 3

Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011) hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Seite 4

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Kommunale Wohnungen; Zahlungen ab 01.01.2022

Seite 4

Das Einwohnermeldeamt informiert

Seite 5

Bekanntmachungen

Seite 5

Hauptamt

Seite 5

Veranstaltungen

Seite 7

Sonstiges

Seite 9

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

erscheint am 17.09.2021

Redaktionsschluss ist der 08.09.2021

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Rosenthal am Rennsteig** wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **in der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Einwohnermeldeamt, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. September 2021** (16. Tag vor der Wahl) bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Einwohnermeldeamt, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
**195 Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland-Kreis -
Saale-Orla-Kreis**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **5. September 2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rosenthal am Rennsteig, den 12. August 2021
**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig
gez. Keller (Bürgermeister)**

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Pöbneck

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstück(e) sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung	Harra (3313)		
Flur	6	Flurstück(e)	568/464

Der entsprechende Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom	06.09.2021 bis 07.10.2021		
in der Zeit von	Mo bis Fr	08:00-12:00 Uhr	
	Mo, Mi, Do	13:00-15:30 Uhr	
	Di	13:00-18:00 Uhr	
in den Räumen des	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Pöbneck Rosa-Luxemburg-Str. 7 07381 Pöbneck		

eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten (Telefon: 0361 57 4167-200). Beim Besuch der Dienststelle zur Einsichtnahme sind die aktuell geltenden Hygieneregeln (Abstand, Maskenpflicht, etc.) zu beachten. (<https://flbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt>)

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pöbneck

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Pöbneck, den 21.07.2021



Satzungen

3. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom

19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1948), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383), sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig vom 19. März 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in der Sitzung am 28. Mai 2020 die folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 19. März 2014 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 4 a wird wie folgt geändert:

„§ 4 a

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben.

Für ein Kind, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2020 in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, den 18. August 2020

Keller
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hauptamt

Berichtigung

der folgenden Beschlussfassungen, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Nummer 7 vom 23. Juli 2021

Berichtigung des Beschlusses Nr. 258 - 84/21 vom 01.07.2021

Auf der Grundlage der Beschlussfassung 249 - 75/21 vom 29.04.2021 und der Förderrichtlinie (FR) vom 07.04.2021 wurde durch den Bürgermeister die Antragstellung auf Förderung eines 24h-Marktes im OT Harra fristgerecht bis zum 31.04.2021 veran-

lasst. Die voraussichtlichen Gesamtkosten sollen 451.000,00 € betragen. Die Förderhöhe beträgt maximal 200.000,00 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die eingereichten Antragsunterlagen der Gemeinde vom 27.05.2021 zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister einen Betreibervertrag mit der Emma`s Tag & Nacht Markt GmbH, Clara-Zetkin-Str. 40, 99099 Erfurt zu schließen.

Die Emma`s Tag & Nacht Markt GmbH trägt die Differenz zwischen den Herstellungskosten und dem Förderbetrag.

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt zur Errichtung des Nahversorgungskomplexes ein Grundstück in der Gemarkung Harra zur Verfügung.

Die Emma`s Tag & Nacht Markt GmbH zahlt für das Grundstück eine jährliche Pacht von 2400 €.

Die Betreiberpflicht beträgt 20 Jahre ab Eröffnung des Nahversorgungskomplexes.

Der Nahversorgungskomplex geht mit Beginn der Betreiberpflicht in das Eigentum der Gemeinde über, Verkehrssicherungspflicht, Haftung, Kosten für Pflege und Umbauten gehen zu Lasten der Emma`s Tag & Nacht Markt GmbH.

Die Pacht wird mit der Investitionssumme verrechnet.

Eine Prüfung des Vertrages durch die Rechtsaufsicht wird veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Nein, 3 Enthaltungen

Berichtigung des Abstimmungsergebnisses des Beschlusses Nr. 256 - 82/21 vom 01.07.2021

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 1 Enthaltung

Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehRÄndG 2011)

hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2013 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (Volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrpflichtänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig - Einwohnermeldeamt - in 07366 Rosenthal am Rennsteig OT Blankenstein zu erklären.

Rosenthal am Rennsteig, 18.08.2021

**gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt**

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Ortsteil Neundorf:

Köseleweg 10

DG rechts 51,16 m² + Keller 8

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

EG links 56,97m² + Keller 10

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

OG rechts 45,23 m² + Keller 11

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

Köseleweg 9

EG rechts 30,70 m²

Kaltmiete 4,35 €/m² zuzüglich BK

ab 01.10.2021

OG links 71,11 m² zuzüglich BK

Bayrische Straße 47

OG rechts 92,01 m² + Dachbodenkammer

Kaltmiete 5,00 €/m² zuzüglich BK

Ortsteil Pottiga:

Zur alten Schule 4

DG links 57,60 m²

Kaltmiete: 4,20 €/m² zuzüglich BK

ab 01.09.2021

OG links 76,90 m²

Kaltmiete: 4,30 €/ m² zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 2960-18.

Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m ²
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m ²
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m ²
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m ²
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m ²
		Preis: 27,27 €/m ²

Zahlungen

Bitte beachten Sie bei Zahlungen an die Gemeinde, die angegebene Bankverbindung auf den Ihnen von der Gemeinde zuletzt zugegangenen Bescheiden und sonstigen Zahlungsverpflichtungen.

Die aktuell gültige Bankverbindung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig lautet:

**DE88 8305 0505 0000 0010 15 bei der Kreissparkasse Saale-Orla
BIC: HELADEF 1 SOK**

Sollten Sie bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag zur Überweisung von Zahlungen an die Gemeinde eingerichtet haben, so überprüfen Sie diesen ebenfalls auf die Richtigkeit der angegebenen Bankverbindung und auf die Richtigkeit des geforderten Zahlungsbetrages.

Durch die Gebietsreform zum 01.01.2019, zur Gemeinde Rosenthal am Rennsteig änderte sich die Bankverbindung und teilweise auch die zu zahlenden Beträge. Bisher wurden die „alten“ Bankverbindungen parallel weitergeführt. Nach nunmehr 3 Jahren werden die bisherigen Konten der ehemaligen Gemeinden zum 01.01.2022 geschlossen.

Überweisungen sind ab 01.01.2022 nur noch auf die in den ihnen zugewandenen Zahlungsaufforderungen enthaltenen Bankverbindungen möglich. Zur Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Zahlungspflichtigen, bitten wir um unbedingte Beachtung.

Das Einwohnermeldeamt informiert

Achtung!

Zutritt zum Gebäude nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz!
Dringende Behördengänge sind jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

BITTE BEACHTEN!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtersklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt.

Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.

Bekanntmachungen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Das Hauptamt informiert

Die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig bleibt am 27.09.2021 geschlossen

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung Ihrer Behördengänge, dass die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig **am Montag, den 27.09.2021, geschlossen bleibt.**

Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass Ihnen deshalb auch das Einwohnermeldeamt an diesem Tag nicht zur Verfügung steht.

Sollten Sie eine Auslandsreise planen, prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob Sie im Besitz der hierfür erforderlichen Reisedokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) sind und ob Ihre Dokumente noch Gültigkeit besitzen.

Ab 28.09.2021 steht Ihnen die Gemeindeverwaltung wieder nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

gez. Keller
Bürgermeister

OT Blankenberg

Tag des offenen Denkmals

„Er erzählt Geschichten hinter den Fassaden,
eröffnet Einblicke in die Vergangenheit und zeigt Wege
in die Zukunft“

12. September 2021

OT Blankenberg - Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr können wieder die Sammlung von mittelalterlichen Fundstücken und die kleine Bergbauausstellung im Gewölbekeller des alten Herrenhauses am Schlossberg 1 betrachtet, sowie die geschichtsträchtige Burgruine erkundet werden.

Weiterhin können nach Bedarf zwischen 10:00 und 17:00 Uhr die Ausstellung im Kontor der Papierfabrik und die alten technischen Ausrüstungen der Papiermaschine mit sachkundigen Erläuterungen besucht werden. Neu zu entdecken gibt es eine mit Originalen versehene Grenzausstellung, u. a. mit dem Eisenbahnmodell des „Grenzbahnhofes Gutenfürst“ und dem Grenzerzimmer. Zur bildlichen Darstellung der Papierherstellung wird laufend ein Film aus den letzten Produktionstagen gezeigt.

Die Sektion „Feldbahn-Blankenberg“ lädt von 10:00 bis 17:00 Uhr wieder zu Fahrten mit der Kleinbahn auf die 2 km lange Feldbahnstrecke mit landschaftlich äußerst reizvollen Verlauf direkt entlang der Saale von der alten Papierfabrik Blankenberg bis zum Wanderparkplatz „Ziegelhütte“ am Ortseingang Blankenstein ein.

Mit gegenseitigem Verständnis für die Hygiene- und Abstandsregelungen, vor Ort bitte Hinweise beachten, freuen sich die Veranstalter auf Ihr kommen.

Programmübericht:

10:00 - 12:00, sowie 13:00 - 17:00 Uhr
Ausstellung an der „Burgruine Blankenberg“

10:00 - 17:00 Uhr
Feldbahnbetrieb & Führungen / Ausstellung am „Kontor an der Papierfabrik“

„Begeben Sie sich auf Entdeckungsreise!“
Es freuen sich auf Ihren Besuch, der Ortsteil Blankenberg



Mancher Einwohner in Harra staunte am 30.07. nicht schlecht. Fast im Stundentakt fuhren Feuerwehrfahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn durch den Ort. Der Grund lag aber nicht in einer unmittelbaren Gefahr für die Bevölkerung, sondern der Freitag war der Höhepunkt des Ferienprogramms der Jugendfeuerwehren von Harra und Birkenhügel. In der ersten Woche der Sommerferien gab es 3 spannende Tage für die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehren. 24 Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 16 Jahren erlernten oder vertieften ihr Wissen im Bereich der Feuerwehr. Besonders erfreulich war, dass hierbei 5 neue Mitglieder für die Jugendfeuerwehr in Harra gewonnen werden konnten. Das Programm vermittelte und vertiefte in 3 Tagen vieles an Wissen aus dem Feuerwehrbereich an die begeisterten Floriansjünger. Am ersten Tag wurde viel Wissenswertes über Brandklassen in einem theoretischen Teil erlernt, auch die Gefahr von Fettexplosionen wurde anschaulich vorgeführt. Nach einer Stärkung mit Kuchen und Getränken ging es zur ersten Übung in den Pempelgrund. Vor Ort angekommen wurde für einen angenehmen Waldbrand eine Wasserversorgung mit Staustelle im Bach aufgebaut und anschließend ein Löschangriff im Wald vorgetragen. Insbesondere beim Bau der Staustelle war die Kreativität der Jugendlichen gefragt.

Am Mittwoch ging es spannend weiter. Am neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der Betriebsfeuerwehr von Mercer Rosenthal konnten die jungen Kameradinnen und Kameraden ihr Geschick mit Schere und Spreizer beweisen. Es galt, ein rohes Ei mit dem schweren Gerät aufzunehmen und beschädigungsfrei auf einem Verkehrsleitkegel abzusetzen. An einer weiteren Station konnte mit Hilfe des Greifzuges von den Teilnehmern wahrgenommen werden, dass sie aus eigener Muskelkraft in der Lage sind, das 5-Tonnen schwere Löschfahrzeug der Löschgruppe Kießling zu bewegen. Danach ging es auf die Staudenwiese. Hier galt es, eine Löschwasserversorgung aufzubauen. Der Aufbau von 300 Meter C-Schlauch von der ersten Pumpe zum Löschfahrzeug brachte dann so manche Schweißperle auf die Stirn der jungen Floriansjünger. Gut konnte man dabei auch beobachten, wie stark der erforderliche Leitungsdruck durch die Höhenunterschiede und die Länge einer Schlauchstrecke beeinflusst wird.

Der Höhepunkt folgte dann am Freitag: Es galt von 15:00 bis 21:00 Uhr der Arbeit einer Berufsfeuerwehr nachzugehen. Die „Berufsfeuerwehr Rosenthal“ begann ihre Schicht um 15:00 Uhr. Nach Einweisung und Überprüfung der Technik schrillte auch schon der Melder. Einsatz: Verkehrsunfall mit ausgelaufenen Betriebsmitteln. In kürzester Zeit rückten die jungen Kräfte aus und erreichten die Einsatzstelle im Bauhof. Zur Absicherung der Einsatzstelle und dem Beseitigen der Ölspur musste auch noch eine verletzte Person betreut werden. Routiniert wurde dieser Einsatz abgearbeitet. Danach hieß es: Zurück an die Wache und Einsatzbereitschaft wiederherstellen. Nach getaner Arbeit ging es zum Dienstsport im Outdoor-Sportpark im OT Blankenstein, wo auch schon bald darauf wieder der Alarm

Vereine und Verbände

Ferienprogramm für die Jugendfeuerwehr



ertönte. Im Bereich des Bauhofes war ein Holzstapel in Brand geraten. Die eingespielten Teilnehmer bauten eine Wasserversorgung auf und löschten in kurzer Zeit das Feuer.

Danach ging es zur Stärkung zurück an die Wache. Es gab Roster vom Grill, spendiert vom Bürgermeister. Eine weitere Überraschung wurde durch Peter Bischoff von der Gebäudereinigung Bischoff überbracht. Ein Spendenscheck über 500 € wurde dem Jugendwart der Jugendfeuerwehr Harra, Alex Neumüller, übergeben. Der zeigte sich erfreut, denn dieses Geld muss bald in neue Spinde für die Jugendfeuerwehr investiert werden, um den notwendigen Platz für die stark angewachsene Jugendfeuerwehr zu schaffen.

Nach dem Abendbrot folgte dann der letzte Einsatz für die Truppe. Es ging auf den Sportplatz im OT Harra zur Ausleuchtung einer angekündigten Hubschrauberlandung. Nach Ende dieses Einsatzes konnten die Kameraden müde und ausgelaugt nach Hause gehen und ihre Eindrücke der Woche in Ruhe verarbeiten. Besonderer Dank gilt allen Helfern, die dieses Programm ermöglicht haben. Natürlich sucht die Jugendfeuerwehr Harra auch weiter nach Mitgliedern im Alter von 6 bis 16 Jahren. An jedem 1. und 3. Freitag im Monat findet eine Ausbildung der Jugendfeuerwehr statt. Die nächsten Termine sind der 20. August und der 3. September, jeweils um 17:30 Uhr am Feuerwehrgebäude im OT Harra.

Auch die Feuerwehr Harra sucht weiter nach Mitgliedern für die aktive Einsatzabteilung. Die Ausbildung der aktiven Einsatzabteilung findet ebenfalls jeweils am 1. und 3. Freitag im Monat statt. Die nächsten Termine sind gleichfalls der 20. August und der 3. September, jeweils um 19:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Harra.

Wer Interesse an der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr hat, kann auch in den sozialen Medien Facebook und Instagram der Feuerwehr Harra folgen.



Über 60 fußballbegeisterte Jungs und Mädels stemmen sich gegen den Trend

Vielorts lösen sich Vereine auf oder es entstehen Spielgemeinschaften.

Unser 2019 neu gegründeter Verein SG Rotation Rosenthal e.V. geht - gegen diesen Trend- unbeirrt seinen eigenen Weg. Aktuell konzentrieren wir uns ausschließlich auf den Jugendbereich.

In der neuen Saison, die am 04.09.2021 beginnt, kicken im Sportpark Harra die Altersgruppen G-Junioren, F-Junioren, E-Junioren, C-Junioren und B-Junioren.

Im Gründungsjahr 2019 gingen im Sportpark Harra nur noch zwei Altersklassen ihrer großen Leidenschaft nach.

Heute sind mehr als 60 Kinder und Jugendliche sehr froh, dass der Ball wieder rollt.

Unser Verein legt größten Wert darauf, dass jeder Spaß am Sport hat, sich einbringen kann und, dass jeder spielen darf.

Trotz der widrigen Umstände, vor allem bedingt, durch die Corona-Pandemie, erfüllt es uns mit Stolz und Freude, jetzt wieder regelmäßig so viele strahlende Gesichter am und auf dem Fußballplatz zu sehen.

Hier ein besonderer **Dank** an alle ehrenamtlichen Trainer, Betreuer, Vereinsmitglieder, Unterstützer und natürlich auch an alle Eltern.

Sie alle sorgen dafür, dass sich unser Verein weiterentwickeln und wachsen kann.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn viele Fans auch an den Heimspieltagen den Weg in den Sportpark Harra finden würden, um unsere kleinen und großen Kicker zu unterstützen.

Am 10.09.2021 findet unser Fest „Tanz unter Flutlicht“ im Sportpark statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird es ein Spiel unserer F-Junioren geben - Anstoß ist um 17:00 Uhr.

Natürlich sollten die allgemeinen Regeln zum Infektionsschutz immer beachtet werden, weshalb es die aktuelle Thüringer Corona-Verordnung nach dem 25. August 2021 abzuwarten gilt.

Diese kann zu geänderten Vorgaben, sowie erneuten Einschränkungen im Fall von steigenden Infektionszahlen führen.

Gerne informieren wir Euch über alles Aktuelle auf unserer Homepage www.rotation-rosenthal.com oder auf unserer Facebook-Seite SG Rotation Rosenthal.



Veranstaltungen

Veranstaltungstipps August/September 2021

Museum RENNSTEIG & MEE(H)R der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Neue Öffnungszeiten: Donnerstag, Freitag und Samstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Termine für Gruppenführungen können auch an anderen Tagen telefonisch vereinbart werden.

(Tel. Touristinformation 036642 29533)

Sonderausstellung: Modellbahnausstellung - Bahnanschluss mit Zirkus „SARRASANI“

- aufgebaut durch die Mitglieder vom Verein Modellbahnfreunde Oberland e.V.

Termine für Besuche im **Heimatmuseum** im OT Harra können telefonisch vereinbart werden (Tel.: 0176 32757510 oder 0176 78411967).

06.09. Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankenberg

Beginn: 14:00 Uhr im Kirchengemeindehaus Blankenberg

08.09. Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein

Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal

11.09. Teichfest in Harra

- weitere Info's entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

12.09. Geführte Tageswanderung mit Naturführer Marco Till

„Geschichtliches rund um Harra und Arlas“

(Waldhaus, Schäfergrab, Bergbau u.v.m.)

Mittelschwere Rundwanderung ca. 15 km mit Rast und Verpflegung

(nicht im Preis enthalten)

Zeit: 10:00 bis 15:00 Uhr - Treffpunkt: Wiese gegenüber der Baumschule Harra

gegen Unkostenbeitrag, Kinder frei

Voranmeldung erforderlich bis einschl. 10.09.2021 bei Naturführer Marco Till

in 07366 Rosenthal am Rennsteig - OT Kießling, Geräumde 6

Tel.: 036642 23681 (nach 18:00 Uhr)

12.09. TAG DES OFFENEN DENKMALS

* **Fahrtag der Feldbahn - Blankenberg zum Tag des offenen Denkmals**

- **Feldbahn fährt im Pendelverkehr von 10:00 bis 17:00 Uhr**

- Zugruf/Auskunft unter 0174 5405270

* **Papierfabrik Blankenberg**

- **geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr**

- Besichtigung der alten technischen Ausrüstung der Papiermaschine

* **Besichtigungen und Führungen in der alten „Burgruine Blankenberg“ (Anmeldung für eine Führung unter: 0178 4373936)**

* **Heimatmuseum Harra**

- **geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr**

- Führungen in der neuen Ausstellung „Übers Wasser / Grafik und Beton“, im neuen Nachbargebäude und im Mineralienkeller.

- Vorstellung neues Buch des Museumvereins

- Schnapsverkostung im Laden

* **Museum Rennsteig & Mee(h)r - Blankenstein**

- **geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr**

Weitere Veranstaltungsangebote zum Tag des Offenen Denkmals entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

29.09. Treff vom Museumsverein „Rennsteig und Mee(h)r“

Beginn: 17:00 Uhr im Museum Rennsteig und Mee(h)r

- alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen

jeden Donnerstag

14:00 Uhr ehemalige Schule Harra

Rentnertreff, Kaffee- und Spielenachmittag

jeden Dienstag und Freitag

POUND, Rockout, Workout mit Jana Weidauer

18:45 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein,

bei schönem Wetter treffen wir uns auf dem Sportplatz in Harra

Fußballtraining Junioren der Sportgemeinschaft Rotation Rosenthal

B und C Junioren Montag und Mittwoch 16:30 Uhr

E Junioren Dienstag 16:30 Uhr

F Junioren wöchentliche Bekanntgabe durch Trainer

Bambini Mittwoch und Freitag 16:00 Uhr

„Kicker für's Kicken gesucht“ - Einstieg jederzeit möglich

Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888



TIPP für Angler:

Verkauf von Erlaubnisscheinen zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages-, Wochen- oder Jahreskarten) in der Touristinformation (nur mit gültigem staatl. Fischerschein) Verein Sportfischer Blankenberg e.V.

Rosenthal am Rennsteig, den 18.08.2021

W. Fidyka-Wirth

Touristinformation Rosenthal am Rennsteig

Geöffnet: Montag bis Sonntag 12:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de

Veranstaltungen/Wanderungen/Ausstellungen

Natur erleben mit unseren Naturführern



SEPTEMBER 2021

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind ca. 25 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs. Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe.

Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge und am Thüringer Meer sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei. Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen.

Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils eine Aufwandsentschädigung erhoben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an!

Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

Abkürzungen:

- | | | | |
|-----------|---|------|-------------------------|
| Anm. erf. | = Anmeldung erforderlich | Bhf. | = Bahnhof |
| Ki. | = Kinder | NaFü | = Naturführer |
| PP | = PP | MTZ: | = Mindestteilnehmerzahl |
| Pers. | = Person | Hd: | = Höhendifferenz |
| Skg: | = Schwierigkeitsgrad | | |
| DB/FG | = Bildung von Fahrge-
meinschaften o. Fahr-
ten m. Zug möglich:
Info beim NaFü | | |

Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich, nicht der Herausgeber.

Wanderangebote der Naturführer - allgemeine Informationen

Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden. Viele Angebote können zu anderen Zeiten für Gruppen gebucht werden. Die Wanderangebote sind meist nicht für Kinderwagen oder Rollstuhl geeignet. Barrierefreie Angebote bitte erfragen. Aktuelle Änderungen zu Veranstaltungen können auf Wunsch per WhatsApp-Gruppe oder E-Mail-Verteiler durch die Naturführer abonniert werden. Weitere Informationen bei Alexandra Triebel: Tel.: 036643/599556 oder, naturfuehrer@freenet.de

Bitte informieren Sie sich unbedingt vor der Wanderung, ob und unter welchen Corona-Hygienebedingungen diese stattfindet!

Die ausführlicheren Beschreibungen zu den Wanderungen finden Sie unter: www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

unter: Wandern/Erleben
sowie über den QR-Code
Naturpark: Tel.: 0361/573925090



Sonstiges

Sprechzeiten der Seniorenbüro

Wir sind für Sie da:

- im Rathaus Wurzbach
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Museum „Rennsteig & Mee(h)r in Rosenthal/am Rennsteig Hauptstraße 15 gegenüber Pforte Mercer
Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Rathaus in Remptendorf
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine zurzeit nur nach vorheriger telefonischer Absprache.

Tel: 036652 - 30410
Mobil: 0151 - 20380240
Mail: Seniorenbuero.Wurzbach@diakonie-wl.de

Volkssolidarität Ortsgruppe Blankenstein

Wir laden alle Mitglieder der Volkssolidarität der Ortsgruppe Blankenstein

**für Mittwoch, den 08. September 2021
um 14:00 Uhr
in unseren Klub in Blankenstein ein.**

**Gerhard Wenzel
Vors. der OG Blankenstein**

Information Beginn der Ausstattung mit einem Transponder

Pößneck, 12. August 2021

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla informiert

„Die Ausstattung der Abfallbehälter mit einem Transponder beginnt.“

Ab Ende August 2021 beginnt die Firma MOBA (der vom ZASO beauftragte und legitimierte Dienstleister) mit der Zusendung der Anschreiben zur Ausstattung der Abfallbehälter mit einem Transponder.

Dieses Anschreiben enthält detaillierte Informationen zum Ablauf der Ausstattung, den Zeitraum, an dem die Abfallbehälter zur Ausstattung bereitgestellt werden müssen sowie Papieraufkleber zur Kennzeichnung der Hausmüll- und Papiertonnen.

Wie die Ausstattung mit dem Transponder abläuft, wo der Transponder angebracht wird und was bei der Bereitstellung zur Ausstattung der Abfallbehälter zu beachten ist, finden Sie im Flyer auf unserer Homepage und in unserem aktuellen Amts- und Informationsblatt.

Bei Mietern von Wohnungsgesellschaften bzw. Sozialträgern sind wir bemüht die Ausstattung mit den Transpondern direkt mit dem zuständigen Vermieter abzuwickeln.



www.zaso-online.de/identsystem-ab-23



Flyer-identsystem

Die Ausstattung der Abfallbehälter mit einem Transponder erfolgt in folgenden Orten/Ortsteilen in dem angegebenen Zeitraum. Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter zur Ausstattung bereit.

Ort	Ortsteil	Ausstattung	
		von	bis
Rosenthal am Rennsteig	Neundorf	06.09.2021	10.09.2021

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 03647 4417-51 oder senden Sie uns eine E-Mail an: ident@zaso-online.de bzw. ein Feedback (unter Lob/Kritik/Anregungen) über die ZASO-APP.

Über den weiteren Ablauf zur Einführung des Identsystems informieren wir durch Veröffentlichungen in der Presse, auf unserer Homepage, bei Facebook und in der ZASO-APP.



www.zaso-online.de



ZASO-APP

Im Auftrag
Christiane Schimmel

Abteilung Abfallwirtschaft
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Telefon: (0 36 47) 44 17 54
Telefax: (0 36 47) 44 17 44
Abfallwirtschaft@zaso-online.de

Kursangebote der Volkshochschule

Unter www.vhs-sok.de finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.

Malen und Zeichnen für Einsteiger und Fortgeschrittene | 21H5-20701

Mi, 15.09.2021, 16:00 - 18:15 Uhr, 10 Tage
Bad Lobenstein, Gymnasium, Karl-Marx-Straße 24, Raum 018

Hatha-Yoga | 21H5-30101

Mi, 15.09.2021, 16:15 - 17:45 Uhr, 10 Tage
Bad Lobenstein, Turnhalle/Gymnastikraum (Am Hain), Schulweg 2

Fit durch den Herbst mit Step-Aerobic | 21H5-30206

Do, 16.09.2021, 19:15 - 20:15 Uhr, 10 Abende
Bad Lobenstein, Turnhalle/Gymnastikraum (Am Hain), Schulweg 2

Bitte beachten Sie, dass nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. August 2021 und dem aktuellen Hygieneschutzkonzept der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis die Durchführung der Kurse mit einer Nachweispflicht bzgl. Impfung, Genesung oder Test verbunden sein wird. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen bereits zu Kursbeginn kommen wir unserer Verpflichtung zur Gesundheitsfürsorge für Dozenten und Teilnehmer nach. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Anmeldungen sind möglich.

Online: www.vhs-sok.de/kurse
E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de
Telefon: 03647 448-144 (Pößneck) 03663 413026 (Schleiz)
Persönlich: Geschäftsstelle Pößneck Geschäftsstelle Schleiz
Wohlfarthstr. 3-5 Löhmaer Weg 2
07381 Pößneck 07907 Schleiz

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Blankenberg

Samstag, 28.08.

17:00 Uhr Hirschberg Orgelndacht mit Bilderausstellung

Sonntag, 29.08.

10:30 Uhr Blankenberg Gottesdienst zur
Konfirmandenvorstellung

Montag, 30.08.

14:00 Uhr Blankenberg Seniorennachmittag

Donnerstag, 02.09.

20:00 Uhr Sparnberg Abendandacht

Samstag, 04.09.

17:00 Uhr Pottiga Orgelndacht

Sonntag, 05.09.

10:30 Uhr Blankenberg Gottesdienst zum Schulanfang

Samstag 11.09.

17:00 Uhr Blankenberg Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 12.09.

10:00 Uhr Blankenberg Konfirmation

13:30 Uhr Frössen Konfirmation

Zu den Gottesdiensten gelten die Infektionsschutzregeln.

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter

<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de/>



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28
Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de